

## **REISEAUSFALLPAUSCHALE**

Immer wieder kommt es vor, dass eine geplante Reise nach Abschluss des Vertrages storniert werden muss oder die im Vertrag vereinbarte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gründe hierfür können u. a. Krankheit des Gruppenverantwortlichen, einer Begleitperson oder auch der Reiseteilnehmer selbst sein, sowie Wegzug, etc.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages werden die Buchungsbedingungen des Reiseveranstalters, des „KiEZ Frauensee“, anerkannt und der Verantwortliche des Vertrages tritt für alle Verpflichtungen, die aus diesem Vertrag entstehen, ein.

Bestandteil dieser Buchungsbedingungen sind die in den Vertragsbedingungen unter Punkt 6 festgelegten pauschalen Entschädigungen, die der Reiseveranstalter bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Kunden berechnen kann:

<b>bis 61 Tage vor Reisebeginn</b>	<b>20% des Reisepreises</b>
<b>vom 60. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>50% des Reisepreises</b>
<b>ab dem 14. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>70% des Reisepreises</b>

Da wir, das „KiEZ Frauensee“, auch weiterhin Kindern und Jugendlichen einen unbeschweren, erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt bei uns ermöglichen möchten, bieten wir auf Anregung von Lehrern, Betreuern und vielen Verantwortlichen die Möglichkeit zur Zahlung einer Reiseausfallpauschale als Alternative zu den in den Buchungsbedingungen genannten pauschalen prozentualen Entschädigungen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Personenzahl im Vertrag an.

Sicherlich sind mit dieser Zahlung die uns entstehenden Kosten bei Nichtanreise einer Gruppe nicht annähernd gedeckt, aber aus gegebenen Anlass möchten wir damit einen Beitrag leisten, Reiseverantwortliche zu ermutigen, auch weiterhin mit den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen Fahrten in unser KiEZ zu unternehmen.

**Die Reiseausfallpauschale beträgt 1,00 € pro Person pro Übernachtung (bzw. 1,07 € inkl. 7% MwSt. pro Person und Übernachtung) und wird für Gruppen- und Einzelreisende angeboten.**

**Der Betrag muss mit Vertragsunterzeichnung auf unser Konto eingehen, damit der Schutz in Kraft tritt.**

**Die Reiseausfallpauschale ist keine Anzahlung auf den Reisepreis, sondern wird zusätzlich erhoben.**

**Sie kann für die komplette Reisegruppe oder auch nur für einzelne Teilnehmer, die dann allerdings namentlich benannt werden müssen, eingezahlt werden.**

**Im Falle einer Nichtanreise entstehen dann dieser Gruppe bzw. den jeweiligen Reiseteilnehmern, für die die Reiseausfallpauschale eingezahlt wurde, keine weiteren Stornierungsgebühren. Somit ist dies eine zusätzliche Vereinbarung im Rahmen der Vertragsfreiheit und das KiEZ bzw. dessen Trägerverein verzichtet im Gegenzug auf jegliche Forderungen, die aus dem § 6.2 der AGB entstehen können.**

Wenn Sie unser Angebot annehmen möchten, bitten wir Sie dieses umseitig ausgefüllte Schreiben zusammen mit dem bestätigten Vertrag an uns zurück zu senden.